Anlage 71

Zusammenfassung der gefassten Beschlüsse

der 2. Sitzung der Vollversammlung der IHK Reutlingen (Legislaturperiode 2015 - 2020)

am Dienstag, den 15. Dezember 2015

Wahlprüfsteine	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen stimmt den beigefügten Wahlprüfsteinen der IHK Reutlingen für die Landtagswahl 2016 zu.
Leitbild	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt das Leitbild mit Stand vom 15. Dezember 2015.
Wahlordnung	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt, die Änderung der Wahlordnung, wie sie als Anlage zu den Unterlagen dieser Sitzung den Mitgliedern der Vollversammlung übermittelt wurde.
Anpassung der Gebühren im Verkehrsbereich	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung verabschiedet eine Erhöhung der Prüfungsgebühren wie vorgelegt.
Wohnimmobiliardarlehens-vermittler / Honorar-Wohnimmobiliardarlehens-berater	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt die dem Themenblatt „Wohnimmobiliardarlehensvermittler und Honorar-Wohnimmobiliardarlehensberater (§ 34 i GewO) - Ergänzung der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im Bestandteil Gebührentarif“ vom 1. Dezember 2015 als Anhang 3 beigefügten Ergänzungen der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im

	Bestandteil Gebührentarif.
Finanzanlagenvermittler Gebührenanpassungen	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt die dem Themenblatt „Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO) und Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34 h GewO) - Änderung der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im Bestandteil Gebührentarif (Entgegennahme Prüfungsberichte)“ vom 1. Dezember 2015 als Anhang 3 beigefügten Änderungen der Gebührenordnung der IHK Reutlingen im Bestandteil Gebührentarif.
Anpassung der Gebühren in der Berufsausbildung	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung beschließt die in der Anlage vorgeschlagene Anpassung des Gebührentarifs zum 01.01.2016.
Lernfabrik 4.0	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung stimmt der Beteiligung an zwei Lernfabriken 4.0. in der Region in Höhe von jeweils 10.000 Euro zu.
IHK-Kompetenzzentrum Weiterbildungsprüfungen	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung befürwortet die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Weiterbildungsprüfungen.
Ausbildungsmarketing	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung stimmt den Aufgaben und der Wirtschaftsplanung der Fachgruppe Ausbildungsmarketing zu.
Benennung und Nachbenennungen IHK-Gremien	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die auf den Listen stehenden Personen werden in die jeweiligen IHK-Gremien benannt.
Außenwirtschaftsausschuss	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden

	Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt anlässlich ihrer Sitzung am 15.12.2015 • Frau Claudia Häge, RWT Horwath GmbH, • Herrn Leopold Werdich, TUBEX Holding GmbH, • Herrn Dr. Rainer Sailer, Institut Dr. Foerster GmbH & Co. KG und • Herrn Bernd Stadtler, HUGO BOSS AG mit sofortiger Wirkung als Mitglieder in den Außenwirtschaftsausschuss zu berufen.
Finanz- und Steuerausschuss	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung beschließt, folgende Mitglieder in den Finanz- und Steuerausschuss zu berufen: Stefan Götz, Geschäftsführer, RWT Anwaltskanzlei GmbH Joachim Link, Geschäftsführer, Interstuhl Beteiligung GmbH Jan Siebert, Geschäftsführer, CHT R. Beitlich GmbH Kurt Straubinger, Prokurist, Joma-Polytec GmbH Alois Reutlinger, A. Reutlinger Steuerberatungsgesellschaft mbH Ulf Hofmann, Geschäftsführer, NATURANA Dölker GmbH Michael Cammerer, Geschäftsführer, HSP Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH Stefan Junker, Geschäftsführer, Bizerba Beteiligungsgesellschaft-mbH Martin Hipp, Vorstandsmitglied, Manz AG
Ausschuss Medien- und Filmwirtschaft	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fast einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung beschließt die Bildung eines Ausschusses Medien- und Filmwirtschaft.
Aktuelles aus der IHK Arbeit	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen nimmt den Bericht des Hauptgeschäftsführers zustimmend zur Kenntnis.
Flüchtlinge	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung begrüßt das Aktionsprogramm der IHK-Organisation und die darin genannten Aufgabenfelder und setzt sich zum Ziel diese Projekte, während der laufenden Legislaturperiode, weiter Schritt für Schritt umzusetzen. Für die Koordination dieser internen Aktivitäten beschließt die Vollversammlung 35.000 Euro aus der Rücklage Kinder-Jugend-Wissen zu verwenden.

Wirtschaftsjahr 2015 Wirtschaftsjahr 2016 Gefahrgutbüro - Jahr 2015	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung nimmt die Entwicklungen im Wirtschaftsplan 2015 zur Kenntnis. Sie beschließt die vorliegende Wirtschaftssatzung 2016 und damit den Wirtschaftsplan 2016 der IHK und dem Nebenwirtschaftsplan 2016 des GGB.
Gefahrgutbüro – Jahresabschluss 2014	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 des GGB fest und genehmigt die Mehraufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von 72.426,85 €. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung beschließt, Präsident und Hauptgeschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2014 des Gemeinsamen Gefahrgutbüros entlastet.
Grunderwerb Allmendstraße	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung stimmt dem Grunderwerb zu. Sie ermächtigt Präsident und Hauptgeschäftsführer, einen entsprechenden Kaufvertrag mit der KGE abzuschließen und alle mit dem Kauf und dem Eigentumsübergang erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
Lehrwerkstatt Albstadt-Tailfingen	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung der IHK Reutlingen beschließt die Erweiterung der IHK-Lehrwerkstatt und die Renovierung des Gebäudes in Albstadt, vorbehaltlich der Genehmigung der antragsprüfenden Stelle, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), und der daraus resultierenden Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium (45% der förderungsfähigen Kosten) und durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (25% der förderungsfähigen Kosten).
Neubau der IHK-Zentrale	Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Vollversammlung nimmt die Machbarkeitsstudie

	zustimmend zur Kenntnis. Sie beschließt, baldmöglichst einen Neubau an Stelle der bisherigen IHK-Zentrale zu errichten. Die Geschäftsführung der IHK wird beauftragt, die dafür erforderlichen Planungen in die Wege zu leiten. Eine Beschlussfassung über konkrete Baumaßnahmen erfolgt damit noch nicht. Sie bleiben einer zukünftigen Entscheidung der Vollversammlung vorbehalten. Ein aus Mitgliedern der Vollversammlung bestehendes „Expertengremium Bau“ soll die Planungen und die sich anschließenden Baumaßnahmen begleiten. Die für die Planung erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2016 nicht enthalten und sollen der Instandhaltungsrücklage entnommen werden, sofern sie nicht bilanziell zu aktivieren sind.